

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. April 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0024-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3718/J/J betreffend den tatsächlichen Personalstand, welche die Abgeordneten Beate Meini-Reisinger und Kollegen am 18. Februar 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 9) und 53) bis 61)

Da erst mit Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes am 1. März 2014 das Bundesministerium für Familien und Jugend verankert wurde, können keine Angaben zu den Jahren 2005 bis 2013 getroffen werden.

Antwort zu Frage 10) und 12)

Im Jahr 2014 waren keine Personen direkt oder indirekt über Beteiligungen gem. § 67 BHG für das BMFJ tätig.

Antwort zu Frage 11)

Die Gesamtkosten für direkt beim BMFJ beschäftigten Bediensteten können dem vorläufigen Rechnungsabschluss entnommen werden.

Antwort zu Frage 13) bis 42)

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht beantworten kann.

Es ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten angeführt werden müsste. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG seitens der Bundesministerien beauftragt. Jedenfalls wurden aber bei all diesen Aufträgen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eingehalten.

Antwort zu Frage 43) bis 52)

Da erst mit Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes am 1. März 2014 das Bundesministerium für Familien und Jugend verankert wurde, konnten zum Stichtag 1. Jänner der jeweiligen Jahre keine Aussagen getroffen werden.

Antwort zu Frage 53) bis 62)


Im Jahr 2014 hielt das BMFJ keine Beteiligungen die nicht unter § 67 BHG fallen.

Antwort zu Frage 63) und 64)

Dies wird nach Lage des Falles nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entschieden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	YNZD+W88HupG603Pp0mzVDr0cUu00Uj08ag0w0k1ng0Abg MIA8+wrgr8ktiIMvamBnl0onbj8UaJHLvPsLUSgrQ5zSSSkYqWT8Ac4GngIPuf9bCZDI1CgXw3OaCd Xxz8k4EPaOtq0P7w3fp25FbcQdovOYRQHfOQhfrjKPMAltNlRvaelnU4u98eOnZvszPl22lQn8Q2D RB80z4CrxHgmjDKfrjVlv9qshE7czZmStAXd4LSV4LH0W+BSXRmL8WNcrskmDj9mfUUR05cDOQgJ orP5fE8L4fnpFya2w/Mo2Bt5qyrqo6wdkg==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-04-17T07:58:16+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.		